

# Ersatzversorgung Strom für Kunden in Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Stand 01.01.2024

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den Konditionen der Ersatzversorgung.

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, gelten die nachfolgenden Preise:

**Arbeitspreis** Der Arbeitspreis Energie ermittelt sich anhand folgender Preisformel am Spotmarkt EEX:

$$AP_{\text{Spot}} = EPEX_{\text{Spot}} / 10 + Z \quad \text{in Cent/kWh}$$

In vorstehender Formel bedeutet:

$AP_{\text{Spot}}$  = stündlicher Arbeitspreis (Cent/kWh)

$EPEX_{\text{Spot}}$  = Stundenpreise EPEX-Spot-SE Day Ahead [€/MWh]; veröffentlicht von der Strombörse EPEX-SPOT-SE unter [www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion](http://www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion)

Z = Zuschlag = **5,00 Ct/kWh**

Mit der Abrechnung übersendet der Lieferant eine Übersicht der Zeitreihen und zugehörigen Preisen.

**Leistungspreis 4,50 Euro/kW/Monat**

Die Nettopreise verstehen sich zzgl. Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Stromsteuer (Regelsatz) sowie Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f und 17 a sowie § 13 Abs. 4b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Diese Preise gelten nur in den Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Torgau GmbH der Grundversorger ist.

